



Konzept zur Einrichtung von All-Gender WC-Räumen an der TU Braunschweig

Technische Universität
Braunschweig

Stabsstelle Chancengleichheit
Bültenweg 17
38106 Braunschweig

Dipl.-Ing. Ulrike Wrobel
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Leiterin der Stabsstelle
Chancengleichheit

[www.tu-braunschweig.de/
chancengleichheit](http://www.tu-braunschweig.de/chancengleichheit)

Stand: 04/2025

1. Hintergrund

Mit der Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ wurde in Deutschland auf rechtlicher Ebene anerkannt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Mit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes¹ am 1. November 2024 wurde ein entscheidender Schritt in Richtung einer toleranteren Gesetzesgrundlage getan. Durch die Erleichterung der Anträge zur Änderung von Vornamen, Geschlechtseintrag und Titeln in Geburtsurkunden werden trans* Personen nicht mehr durch lange, belastende Gerichtsverfahren von diesem offiziellen Schritt abgehalten.

Trotz der offiziellen Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt sind die meisten Toiletten in öffentlichen Gebäuden immer noch zweigeschlechtlich ausgewiesen und nach Frauen und Männern getrennt. Für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen sind meist keine Toiletten verfügbar und sie müssen eine Toilette aufsuchen, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Menschen berichten regelmäßig von Anfeindungen, Beleidigungen, Raumverweisen und sogar Gewaltandrohungen. Personen, die äußerlich nicht dem stereotypen Bild von Männern oder Frauen entsprechen, können ebenfalls betroffen sein. Auch ohne negative Intention können Hinweise oder Fragen wie "Sind Sie hier richtig?" unangenehm und verletzend sein.

Die Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten trägt zum Abbau von Diskriminierung und damit dem strategischen Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter bei. Diese neutral ausgemerkten WCs können von allen Personen aufgesucht werden, wie es in einigen öffentlichen Räumen wie der Bahn oder dem Flugzeug üblich ist.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Thema All-Gender WC und Umkleiden ist rechtlich nur bedingt geregelt. Generell sind bei diesen Bereichen die Vorgaben aus der Bauordnung (NBauO) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO-NBauO), der Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV), die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.1 Sanitärräume) und ggf. die Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) zu beachten. In den Regelungen geht es bei den WC-Räumen und Umkleiden jeweils um getrennte Damen, Herren und barrierefreie Bereiche. Lediglich in der Durchführungsverordnung zur NBauO ist in § 27 ein Toilettenraum gefordert, der so gekennzeichnet sein muss, „**dass er von Frauen und Männern und von Personen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen, genutzt werden darf.**“ Dieser Toilettenraum muss zusätzlich zu der erforderlichen Anzahl an WCs vorhanden sein. Für Umkleiden (und Duschräume) sind solche Regelungen nicht vorhanden.

¹ [BMFSFJ - Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag \(SBGG\)](#)

2. Umsetzung in Neubauten und Bestandsgebäuden

Bei der Einrichtung von All-Gender WC-Räumen werden drei Planungsstände von Gebäuden unterschieden und zwar nach Neubauprojekten in der Planung, Neubauten in der Ausführung und Bestandsgebäuden. Die vorgenannte Durchführungsverordnung zur NBauO (d.h. All-Gender WC-Räume müssen zusätzlich vorhanden sein) wird parallel dazu angewendet. All-Gender WC sind für alle Personen nutzbar, die es möchten - daher ist ein All-Gender WC kein, wie von einigen befürchtet, „verlorener“ Raum, der sich nur in den Kosten aber nicht im Nutzen niederschlägt, sondern eine zusätzliche und geschlechterneutrale Option. Eine ideale Ausstattung wären einzeln abschließbare Toilettenräume mit Handwaschbecken, Toilettenbecken, Wickeltisch und ggf. Urinal (ggf. sind moderne Unisex-Varianten zu bevorzugen).

Planungsstände von Gebäuden:

- | | |
|------------------------------------|--|
| ✓ 1.a Neubauten, in der Planung | GB 3/Abt. 36 plant mind. ein All-Gender WC-Raum pro Geschoss ein (lt. Vorschrift) |
| ✓ 1.b Neubauten, in der Ausführung | mind. ein All-Gender WC-Raum wird pro Gebäude eingerichtet, vgl. Neubauten und CPC |
| ○ 2. Bestandsgebäude | Einrichtung wird geprüft, ggf. werden einzelne Pilotprojekte umgesetzt. |

Neubauten

Die Abteilung 36 - Bauprojektmanagement hat bei den großen Neubauprojekten in ihrer Abteilung mindestens einen WC-Raum vorgesehen, der keinem Geschlecht zugeordnet ist.

Forschungsbau CPC (Fertigstellung Ende 2027)

Im Forschungsbau mit insgesamt 4 Vollgeschossen sind geschlechtergetrennte WC-Anlagen auf allen Etagen sowie ein All-Gender WC-Raum im 2. OG geplant. Die Umkleiden mit abschließbaren Duschräumen sind in Damen/Herren-Bereiche getrennt.

Neubau IMPC (Pharmazie) (derzeitiger Stand: Bauausführung)

Hier sind geschlechtergetrennte WC-Anlagen in allen 5 Geschossen sowie ein All-Gender WC im Erdgeschoss geplant. Es gibt einen abschließbaren Duschaum, der von allen Studierenden genutzt werden kann. Vor den Laboren gibt es offene Umkleideschleusen mit Schließfächern für die Studierenden.

Neubau Physik (derzeitiger Stand: Ausführungsplanung)

Im viergeschossigen Neubau sind geschlechtergetrennte WC-Anlagen nur im EG geplant. Im 1. OG soll es 8 All-Gender WC-Räume geben, im 2. OG jeweils 6 und im 3. OG ebenfalls 8 separate All-Gender WCs. Die abschließbaren Duschen sind für die Mitarbeitenden der Werkstatt vorgesehen und in Damen/Herren-Bereiche getrennt.

Neubau Chemie (derzeitiger Stand: Bauausführung)

Der Neubau Chemie sieht geschlechtergetrennte WC-Anlagen in allen 4 Geschossen vor. Im 2. OG ist ein All-Gender-WC-Raum eingeplant. Die Umkleiden mit Duschräumen sind in Damen/Herren-Bereiche getrennt.

Bestandsgebäude

Schwierigkeiten in der Umsetzung gibt es in Bestandsgebäuden aufgrund der vorhandenen Limitierungen durch Sanierungstau, Brandschutzauflagen, vorhandenen Missständen/mangelnder Barrierefreiheit, fehlender Finanzierung u.a.; daher werden einzelne Schritte bzw. Phasen für die Umsetzung vorgeschlagen:

1. Leuchtturmprojekte pro Campus benennen (darunter fallen auch die o.a. Neubauten); siehe Anhang 2
2. Exemplarische Bestandsgebäude identifizieren, die eine starke Nutzung durch Studierende und Mitarbeitende haben, Mindestanspruch eines All-Gender WC-Raums umsetzen; siehe Anhang 2
3. Empfehlungen formulieren, die einen verpflichtenden Charakter haben, für Institute und eher interne Bereiche mit wenig Publikumsverkehr.
4. Für Bestandsbauten könnten ggf. mobile oder temporäre Lösungen gefunden werden.
5. Unterstützende Einrichtungen von Beginn an einbeziehen, wie z.B. das Sportzentrum und die UB, darüber berichten und zur Nachahmung ermuntern; positiv erwähnen, dass GB3 bereits vor Gesetzes-Erlass All-Gender WC-Räume eingeplant hat (best-practice)!

Beispiel für Pilotprojekt

Die Universitätsbibliothek (UB) mit einer Vielzahl studentischer Nutzer*innen und mit ausreichend vielen unterschiedlichen und grundsätzlich geeigneten Sanitär-Anlagen eignete sich nach Einschätzung der Leitung und der Mitarbeitenden sehr gut für einen ersten Piloten an der TU Braunschweig. Die beiden Toiletten im 3. OG des Neubaus wurden in All-Gender WC umgewidmet. Um für alle Nutzer*innen einen sicheren Raum zu schaffen, wurden bereits die Türen zu den WC-Räumen mit einem Schloss versehen, das von innen abgeschlossen werden kann; somit kann das WC inkl. Vorraum mit Waschbecken alleine genutzt werden. Außerdem ist auf beiden Türschildern zu sehen, welche Ausstattung innen zu erwarten ist.

Die Stabsstelle Chancengleichheit hat die Idee gemeinsam mit der UB und in guter Zusammenarbeit weiterverfolgt.

Zusatz

Im Hochschulsportzentrum wurde die Ermöglichung geschlechterneutraler Umkleiden diskutiert. Umsetzungsmöglichkeiten von All-Gender Umkleiden für Mitarbeitende und in Sportstätten sind ebenfalls zu prüfen.

Die Bereitstellung von kostenfreien Menstruationsprodukten (Tampons, Binden, Slipeinlagen etc.) wird zunehmend von den Student*innen gefordert und wird bereits an vielen niedersächsischen Hochschulen umgesetzt. Diese Produkte könnten mittels geeigneter Spendersysteme in den All-Gender WC-Räumen zur Verfügung gestellt werden.

Konzeptphase und Grundlagenermittlung: 07/2023 bis 04/2024

Konzept: Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen der Koordinierungsstelle Diversity, Studierendennetzwerk LGBTIAQ* @TU, Kommission für Gleichstellung, LGBTIAQ*-Mitarbeitendennetzwerk in Zusammenarbeit mit Ulrike Wrobel, Leiterin der Stabsstelle Chancengleichheit (SCG)

Berater*in: Anouk Almstedt, Referentin für Diversity Policies, Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung (SHSE)

Dipl.-Ing. Architektin Tatjana Krone, Abt. 36 – Bauprojektmanagement, Geschäftsbereich 3 – Gebäudemanagement

Anhang 1

1. Piktogramme

Sitz-Toilette



Urinal



Wickeltisch



Rollstuhlfreundlich / Barrierefrei



2. Pilotprojekte



Universitätsbibliothek

Universitätsplatz 1, Anbau

Lesesaal 3.OG , Raum 307: WC und Urinal
Raum 308: WC



Okerhochhaus

Pockelsstraße 3, 4.OG Flur,
Umwidmung des Herren-WC



Institut für Flugführung (IFF)

Hermann-Blenk-Straße 27, EG Raum 037

Beschilderung im Flur „WC für Alle“

WC-Kabinen und Urinale mit Sichtschutz